



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 15-1/12

**Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien,
Maßnahmenbekanntgabe zu**

**MA 15, Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen
bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012**

Tätigkeitsbericht 2013/14

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Nr.	Nummer
u.U.	unter Umständen
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen der Bediensteten der Stadt Wien im Zeitraum Jänner 2011 bis März 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 18. Jänner 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 25. Jänner 2013, Ausschusszahl 1/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt nahm für den Prüfungszeitraum Jänner 2011 bis März 2012 Einschau in die Abläufe bei länger andauernden krankheitsbedingten Absenzen der öffentlichen Bediensteten der Stadt Wien bei der Magistratsabteilung 2 und im Speziellen der amtsärztlichen Begutachtungen der Magistratsabteilung 15. Zudem wurde auch die grundsätzliche Abwicklung der Krankenkontrollen bei krankheitsbedingten Absenzen der Versicherten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien hinterfragt.

Aufgrund von zahlreichen strukturellen und organisatorischen Umbildungen waren während des Prüfungszeitraumes deutliche Verzögerungen bzw. Rückstände im Prozessablauf der amtsärztlichen Begutachtungen der Magistratsabteilung 15 festzustellen. Diese Irritationen im Prozessablauf wurden unter anderem zusätzlich durch Personalengpässe, beispielsweise im fachärztlichen Bereich, durch ein noch nicht optimiertes elektronisches Protokollsystem sowie durch die Schaffung einer neuen dezentralen Begutachtungsstelle - welche zum Teil die Ressourcen der Zentrale der Magistratsabteilung 15 reduzierte - verschärft.

Die stichprobenweise eingesehenen Originalakten der Magistratsabteilung 15 lagen vollständig vor und konnten grundsätzlich nachvollzogen werden, wenngleich das Kontrollamt eine übersichtlichere und gesamthafte Dokumentation der Krankenakten - künftig auch in elektronischer Form - anregte.

Darüber hinaus zeigte das Kontrollamt im Bericht mögliche Doppelgleisigkeiten in der Untersuchungspraxis zwischen Magistratsabteilung 15 und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien auf, nachdem die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien neben den bisher untersuchten Vertragsbediensteten seit Jänner 2012 nun auch verstärkt Beamtinnen bzw. Beamte einer Krankenkontrolle unterzieht. Zur besseren Koordination wurde daher die Implementierung einer Informationsplattform zwischen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und den Magistratsabteilungen 2 und 15 angeregt.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	0	0
Geplant	1	100

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, die Magistratsabteilungen 2 und 15 sowie die KFA mögen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ihre Kommunikation und Kooperation in der gegenständlichen Problematik - Krankenkontrollen versus Krankenbegutachtungen - optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA begrüßt, dass in dem Bericht sehr klar die Notwendigkeit einer Koordination zwischen der Magistratsabteilung 15 und der KFA aufgezeigt wurde. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die KFA darauf hinzuweisen, dass zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit durch den chefärztlichen Dienst der KFA selbstverständlich sämtliche Befunde und Gutachten bzw. allenfalls auch Gespräche mit den das Mitglied behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten herangezogen werden. Ein von der Magistratsabteilung 15 erstelltes Gutachten könnte u.U. weitere - für die Krankenkontrolle wichtige - Hinweise enthalten.

Sollten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Übermittlung der Ergebnisse der amtsärztlichen Begutachtungen an die KFA nicht zulassen, so könnte eine Verbesserung der Situation schon dadurch erreicht werden, wenn die KFA von der Magistratsabteilung 2 bzw. Magistratsabteilung 15 in Kenntnis gesetzt wird, welche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu einer Untersuchung vorgeladen sind bzw. amtsärztlich untersucht wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant und wird von der KFA nach wie vor für zweckmäßig erachtet. Allerdings wurde in einer, von der KFA mit Vertreterinnen der Magistratsabteilungen 2, 15 und 26 abgehaltenen, Besprechung keine Möglichkeit gesehen, die Koordination und Kooperation im Sinn der dortigen Empfehlung zu optimieren. Nach Ansicht der genannten Magistratsabteilungen ist nämlich aus Gründen des Datenschutzes weder eine Übermittlung des Ergebnisses von Untersuchungen bei der amtsärztlichen Gutachtensstelle - auch bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Mitgliedes - noch eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem chefärztlichen Dienst der KFA möglich.

Weiters erlaubt sich die KFA in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass von der KFA auch Gespräche mit der beim Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten eingerichteten Mobbingberatungsstelle und mit der Magistratsabteilung 3 hinsichtlich einer verbesserten Zusammenarbeit geführt wurden, um Mitgliedern, die z.B. durch Mobbing-situationen erkrankt sind, eine Hilfestellung zu bieten. Mit der Magistratsabteilung 3 wurde vereinbart, dass in jenen Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, Bediensteten im Rahmen der Krankenstandskontrolle empfohlen werden kann, die Dienststelle zu ersuchen, an die Magistratsabteilung 3 zwecks Einleitung eines Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Verfahrens heranzutreten.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013